

Bautechnische Assistenz

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Einstiegsgehalt ab 1.950 € nach der Ausbildung

Lehrlingsentschädigung

1. Lehrjahr: € 795,- (brutto)
2. Lehrjahr: € 1.021,- (brutto)
3. Lehrjahr: € 1.267,- (brutto)

Bautechnische AssistentInnen übernehmen administrative und kaufmännische Tätigkeiten am Bau. Sie sind dafür mitverantwortlich, dass entsprechend einem bestimmten Bauvorhaben oder –abschnitt genügend Baustoffe vorhanden sind. Dafür müssen sie die erforderlichen Mengen diverser Baustoffe (wie etwa Sand, Zement, unterschiedlicher Ziegelarten, Baustahl und viele andere mehr) ermitteln. Auch die Abrechnung von Bauvorhaben oder –abschnitten fällt in den Zuständigkeitsbereich der Bautechnischen Assistentinnen. Dafür sind einerseits theoretische bautechnische Kenntnisse (wie etwa das Lesen von Bauplänen, Wissen um unterschiedliche Baustoffe und deren benötigte Mengen, Vermessung von Geländen und Bauteilen), andererseits aber auch kalkulatorische Fähigkeiten (also angewandte Mathematik) erforderlich. Viele Tätigkeiten von Bautechnischen AssistentInnen werden am Computer erledigt.

WICHTIGE AUSBILDUNGSIHALTE:

- Aufnehmen und Aufmessen von Geländen und Bauteilen auch mittels Bauaufnahmetechnik,
- Ermitteln von Mengen, Massen und Eigenlasten der Baustoffe und Bauteile sowie Erstellen von Stücklisten,
- Lesen und Interpretieren von Bauzeichnungen, Lageplänen, Ausführungszeichnungen, Schalungs- und Bewehrungszeichnungen sowie von Detailzeichnungen,
- Erstellen der notwendigen Dokumente wie Leistungsverzeichnis (Beschreiben von Leistungen, Gliedern von Kosten), Tabellen, Skizzen und Zeichnungen unter Beachtung der gültigen Normen für Ausschreibungen und Abrechnungen,
- Abrechnen von Bauvorhaben auch mittels Abrechnungssoftware,
- Anwenden von Informationstechnologien wie von technischer Branchensoftware, Netzwerken, Intranet, Internet und Datenbanken,
- Anwenden des betrieblichen Daten- und Dokumentenmanagements unter Beachtung des Datenschutzes, Ausführen der Arbeiten unter Berücksichtigung der einschlägigen Normen und Vorschriften (wie zB wie ONORMEN, Bauvertragsnormen oder Empfehlungen wie Leitfaden zur Kostenabschätzung), Sicherheitsvorschriften (wie z.B. Baukoordinationsgesetz) sowie Qualitätsstandards.